als sonsten Reynolden Lauenstein den dürften das dorff Rotmannsdorff mit den Gründen darneben u. dennoch bey derselben der Stadt Schafhute allezeit geruhiglich besessen hat, da zog Friedrichs Vater in fremde Lande u. war lange Zeit aus dem Lande, in deß [illegible] die [illegible] Friedrichs alter Mutter das Gütt u. mit Gunst u. Hilfe, das sie der Bürger hat, die Ihr einstheils zugehörte, trieb sie Ihr Vieh mit in die Hute, das wehrte so lange biß Friedrichs Vater wieder zu Lande kam, u. fand die Gunst der Bürger, die der Mutter gönnten daß sie Ihr Vieh in die Schafhute trieb, u. nach der Mutter Tod, da wollten es Ihm die Bürger nimmer gönnen, da sprach er, es wäre sein väterlich erbe, u. [illegible] darumb mit den Bürgern vor dem Kayser, da ward Ihm gesagt daß er die Stadt bey Ihrer Schafhute lassen sollte, u. ward geheißen, daß er mit der Stadt [illegible] sollte, da zeigte die Stadt einen graben mit jren Pfählen u. seinen Freunde, der mit [illegible] Tage stehet u. manch Jahr über den graben mit seinen Pfählen niemandt [illegible] u. [illegible] (?), wurde ein Krieg nach [illegible] gelegt ward zu einem [illegible] u. also hat der Stadt Ihre Schafhute behalten bey dem Kayser, auch nicht bey dem König u. [illegible] Ihr einen Abschied darüber gegeben hat.

Wann nun dem [illegible] in [illegible] [illegible] mit solchen [illegible] u. [illegible], da wir zum [illegible] von [illegible] Zeiten u. bey den [illegible] Fürsten u. Herren gehabt haben, daß Ihr [illegible] [illegible] gänzlich sind [illegible] wollen, u. auch nicht [illegible] von [illegible] Gemeine [illegible] lassen wollen, sondern [illegible] wollen, als [illegible] sind, die [illegible] ~~[illegible]~~ bestätiget haben, [illegible] wollen behalten, darumb mir Gott [illegible] [illegible] Seligkeit u. langes Leben geben helfen wolle.

p. 22b Urkunde in deutscher Sprach.

Wir Timo [illegible] Herr v. Colditz, ein Schutzherr der Stadt u. des Schlosses z. Pirna bekennen [illegible] Brief u. bezeugen öffentlich, daß die [illegible] geschworenen Bürger [illegible] u. [illegible] gelitten [illegible] mangel der Bürgerschaft u. namentlich von der Fehre über der Elbe daselbst, [illegible] Leute beschwert würden, [illegible] Bürger der obgemeldten Fehre von [illegible] Dorff durch einen [illegible] [illegible] u. [illegible] [illegible] u. [illegible] der [illegible] u. [illegible] [illegible], König in Böhmen, [illegible] allgemeinen [illegible] Bürger u. Bürgerschaft u. [illegible] Lande, obgedachten Bürger u. Bürgerschaft der obgemeldten Fehre [illegible] ~~[illegible]~~, mit welchen gemeldte [illegible] u. [illegible] u. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Herrn [illegible] König in Böhmen [illegible], zu [illegible] [illegible] [illegible] Brief mit [illegible] Siegel bekräftigen lassen. Geschehen im Jahr 1326 den 8 Tag vor dem [illegible].

(cf. Gbo. XIX 15)

p. 23–36 Handschriftl. Aufzeichnung v. Gottfried [illegible] [illegible] Publ. Caesareo, mit Stadt- u. [illegible] i. Pirna (Scriptum [illegible] ad [illegible] Chronici Pirnensis) ao 1669.

Zu Pirna 1632 mit einer [illegible] Pestilenz, [illegible] [illegible], daß [illegible] in der [illegible] Menschen von der Bürgerschaft [illegible] [illegible] [illegible] allhier verstorben, [illegible] [illegible] Jahre biß ao 1639 der Landesherr [illegible] [illegible]